

# Leitfaden für die Antragstellung im Jahr 2008 im Programm „Bi-nationales Promotionsprogramm (PhD-Net)“

## Förderlinie 3: Promotionsprogramme

---

### Programmbeschreibung

In der Förderlinie 3 „Promotionsprogramme“ erhalten deutsche Hochschulen Fördermittel zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Promotionsvorhaben ausländischer Doktoranden, die in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen durchgeführt werden. Die Heimathochschule des/der Promovierenden soll in die Betreuung einbezogen werden, indem entweder ein Hochschullehrer der Heimathochschule als Ko-Betreuer/Mentor eingesetzt und regelmäßig über den Fortschritt der Promotion unterrichtet wird oder aber indem die Promotion in Form einer bi-nationalen oder Sandwich-Promotion durchgeführt wird. Im Falle einer bi-nationalen oder Sandwich-Promotion wird von den Partneruniversitäten ein Konzept für

- eine gemeinsame Ausgestaltung eines Promotionsprogramms
- eine gemeinsame Betreuung bis hin zur Verleihung gemeinsamer Abschlussgrade (Doppelpromotion)
- den Einsatz ausländischer Gastdozenten/innen
- die Organisierung von Auslandsaufenthalten der Doktoranden/innen
- längerfristige Karrierewege der Doktoranden einschließlich ihrer Perspektiven nach der Promotion (Karriereentwicklungskonzept)
- die Schaffung von Praktikumsplätzen/Forschungsmöglichkeiten für Absolventen in Industrie und/oder Universität

erwartet.

Die Promotionsordnung – ggf. auch Studien- und Prüfungsordnung – des Antrag stellenden Fachbereichs ist so zu gestalten, dass sie die Zielvorstellungen strukturell unterstützt und absichert.

### Ziele der Förderung

Ziel des Programms ist es, ausländischen Doktoranden grenzüberschreitende, bi-nationale Promotionen zu ermöglichen und hochqualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler für eine wissenschaftliche Karriere in Deutschland und/oder für den Aufbau wissenschaftlicher Kooperationsbeziehungen mit Deutschland zu gewinnen.

### Leistungen

Promotionsprogramme können mit einer Summe von bis zu 100.000 Euro pro Projekt und Jahr gefördert werden. Die Fördermittel sind für die Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen vorgesehen und können für den personellen Zusatzbedarf für Lehre, Betreuung, Marketing und Organisation beantragt werden.

### Antragsunterlagen

#### Vorbemerkung

Der Auswahlausschuss bildet sich sein Urteil anhand der Informationen im Antrag. Es liegt deshalb im Interesse der antragstellenden Hochschule, mit der Formulierung des Antrags die Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen. Beachten Sie bitte deshalb bei der Formulierung des Antrags, dass die **schriftlichen** Unterlagen für den Auswahlausschuss die maßgebliche Beurteilungsgrundlage darstellen.

Ausgehend von der Zielsetzung des Programms sind die wesentlichen Gesichtspunkte im Begutachtungsverfahren

- die wissenschaftliche Exzellenz der antragstellenden Einrichtung und ihres Umfelds,
- die fachliche Qualität des beantragten Promotions-Programms sowie die geplanten bzw. vorgenommenen strukturellen Anpassungen an die Programmziele,
- ein Konzept für eine gemeinsame Ausgestaltung des Promotions-Programms mit einem ausländischen Kooperationspartner
- ein Konzept für eine gemeinsame Betreuung der Doktoranden, bis hin zur Verleihung gemeinsamer Abschlussgrade,
- der Internationalisierungsgrad der bestehenden und geplanten Forschungs- und Ausbildungsstrukturen.

Es wird gebeten,

- im Antrag alle im Leitfaden angesprochenen Punkte in der angegebenen Reihenfolge zu behandeln.
- den Antrag, der maximal 20 Seiten (ohne Anlagen) umfassen sollte, an die Geschäftsstelle des DAAD, Referat 222, zu senden.
- Alle Exemplare müssen kopierfähig (DIN-A4-Format, einseitig bedruckt, ohne Heftklammern, Hüllen etc.) beim DAAD eingereicht werden.

## **1. Allgemeine Angaben**

Verwenden Sie hierzu das Antragsdeckblatt „bi-nationale Promotionsprogramme“ Es dient als Deckblatt Ihres Antrags und soll dem Auswahlausschuss einen allgemeinen Überblick verschaffen.

**Darüber hinaus werden im Antrag Angaben zu den folgenden Punkten erwartet:**

## **2. Ziele, Programm und Struktur des Promotions-Programms**

- Zusammenfassung  
Die Zusammenfassung dient der Unterrichtung des Auswahlausschusses über die wesentlichen Intentionen des Promotions-Programms. Der Umfang der Zusammenfassung soll eine Seite nicht überschreiten. Verwenden Sie hierzu das Antragsdeckblatt „bi-nationale Promotionsprogramme“.
- Bezeichnung des Promotions-Programms
- Beteiligte Fachrichtung(en)
- Promotions-Modell  
(3-jährig bzw. 3-jährig mit Vorbereitungsjahr)
- Geplanter Beginn
- Ausländische Kooperationspartner
- Zahl der derzeit in dem antragstellenden Fachgebiet Promovierenden  
(Deutsche / Ausländer)
- Zahl der in dem Fachgebiet im Vorjahr abgeschlossenen Promotionen  
(Deutsche / Ausländer)
- Geplante Zahl der im Internationalen Promotions-Programm beteiligten Doktoranden/innen  
(Deutsche / Ausländer)
- Fachliches Profil des Promotions-Programms
- Curriculares Profil des Promotions-Programms (und ggf. des Vorbereitungsjahrs)

### **3. Fachliche, strukturelle und organisatorische Voraussetzungen des bi-nationalen Promotions-Programms sowie vorzunehmende strukturelle Anpassungen an die Programmziele**

#### **a) Fachliche Voraussetzungen**

Die Darstellung des fachlichen Profils soll Angaben enthalten

- zu den Forschungsschwerpunkten der antragstellenden Einrichtung(en),
- zum relevanten Stand der Forschung,
- zur Existenz von Strukturen wissenschaftlicher Exzellenz, z.B. Sonderforschungsbereiche,
- zur Existenz von Studiengängen, insbesondere internationalen, auf denen das Promotions-Programm aufbauen kann,
- zu den Forschungs- und Ausbildungsleistungen der am Promotions-Programm beteiligten Hochschullehrer/innen (bitte vollständige Publikationsverzeichnisse der letzten drei Jahre als Anlage beifügen),
- zu den von den Hochschullehrern/innen in den letzten fünf Jahren betreuten Promotionen (als Auflistung in den Anlagen beizufügen),
- zu Themen geplanter Dissertationsprojekte (soweit möglich oder ggf. exemplarisch).

#### **b) Strukturelle Voraussetzungen und vorzunehmende Anpassungen an die Programmziele**

Die Darstellung der strukturellen Voraussetzungen soll im wesentlichen Angaben enthalten

- zur bestehenden Promotionsordnung (die dem Antrag als Anlage beizufügen ist) und damit verbunden
- zum Zulassungsverfahren,
- zum Status von Doktoranden/innen,
- zu den Maßnahmen zur Einhaltung der Regelpromotionszeit,
- zum Prüfungssystem,
- zur Fremdsprachigkeit,
- zur inhaltlichen Ausgestaltung des Promotionsprogramms zusammen mit ausländischen Partneruniversitäten
- zur gemeinsamen Betreuung der Doktoranden bis hin zur Verleihung gemeinsamer Abschlussgrade (Doppelpromotion)
- ggf. zum Entwurf einer geplanten Promotionsordnung und zum Stand ihrer Umsetzung,
- zur potentiellen Breitenwirkung der strukturellen Anpassungen über das Promotions-Programm hinaus

### **4. Weitere organisatorische Voraussetzungen**

- Internationale Kooperation  
Die Darstellung soll Angaben zu internationalen Kooperationsnetzen der Antrag stellenden Einrichtung und deren potentielle bzw. geplante Nutzung für das bi-nationale Promotions-Programm enthalten (u.a. Einbindung der ausländischen Partner in die Betreuung der Doktoranden, Auslandsaufenthalte der Doktoranden, Gewinnung von Gastdozenten etc.).
- Betreuungs- und Sprachkurskonzepte
- Marketing- und Rekrutierungskonzept
- Praktikumsplätze/Forschungsmöglichkeiten für Absolventen  
Es wird erwartet, dass die Antrag stellende Hochschule ein Konzept für die Schaffung von Praktikumsplätzen bzw. Forschungsmöglichkeiten für die Absolventen ihres bi-nationalen Promotionsprogramms vorlegt.

## 5. Beantragte Mittel

Der vollständige Antrag auf Fehlbedarfsfinanzierung besteht aus

- den auszufüllenden Formblättern „Finanzierungsplan“ (für die Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010) inklusive der Angaben zu Eigenleistungen (Hochschul-, Landes- und Drittmittel),
- Erläuterungen zu den einzelnen Kostenarten inklusive Erläuterungen zu den einzubringenden Eigenleistungen
- Personalkosten für Koordinations- und Betreuungsaufgaben,
- Sprachkurse,
- Betreuungsmaßnahmen,
- Lehrmaterial / Sachmittel,
- Marketingmaßnahmen (inklusive Kurzaufenthalte ausländischer Graduierte -maximal 10 Tage - zum Überprüfen der Eignung der Kandidaten)
- Gastvorträge und zusätzliche Kolloquien,
- Reisen des Projektpersonals,
- Reisen der Promovierenden,
- ggf. Angaben zu Anträgen in anderen DAAD-Programmen, die inhaltlich im Zusammenhang mit dem bi-nationalen Promotions-Programm stehen (z.B. Doppeldiplom- oder Gastdozenten-Programm des DAAD).

### 5.1 Nicht zuwendungsfähige Kostenarten

Es wird erwartet, dass die beantragende Hochschule die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der auch die erforderlichen Büro- und Laborräume mit der notwendigen Ausstattung zählen. Die folgenden Kostenarten sind daher nicht zuwendungsfähig:

- Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten
- allg. Institutseinrichtung
- Geräte und Software, die zur zeitgemäßen Grundausstattung gehören
- Vervollständigung oder Reparatur von Geräten
- Darüber hinaus sind auch mehrtägige kulturelle Reisen oder Exkursionen der Doktoranden und ihrer Betreuer nicht zuwendungsfähig (sofern sie keinen fachlichen Bezug haben).

## 6. Erklärungen

Dem Antrag sind zwei Erklärungen der Hochschulleitung beizufügen:

- **Verwaltung der Fördermittel**  
Die Hochschulleitung erklärt sich bereit, die Verwaltung der Fördermittel auf der Grundlage eines mit der Hochschulleitung geschlossenen Zuwendungsvertrages und die entsprechende Prüfung der Verwendungsnachweise als Grundlage für einen vollständigen Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD zu übernehmen.
- **Weiterführung des Programms**  
Die Hochschulleitung legt im Rahmen der Gesamtkalkulation ihre Vorstellungen über die Fortführung des Programms nach Ablauf der Finanzierung aus Bundesmitteln dar.

## 7. Verzeichnis der Anlagen

Pflichtbestandteil der Anlage sind

- die bestehende Promotionsordnung,
- ein vollständiges Publikationsverzeichnis der am bi-nationalen Promotions-Programm beteiligten Hochschullehrer/innen über die letzten drei Jahre,
- eine Auflistung der von den Hochschullehrern/innen in den letzten fünf Jahren betreuten Promotionen.

Die Anlagen können darüber hinaus weiterführende Unterlagen enthalten

- zu den Forschungsschwerpunkten der Antrag stellenden Einrichtung(en),
- zu Strukturen wissenschaftlicher Exzellenz,
- zu internationalen Kooperationsbeziehungen.

### **Termine**

Bewerbungsschluss für die Förderlinie 3 ist der 28. Februar 2008.

### **Bewerbungsort**

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung zu richten an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Referat 222

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Stand 11/07